

„Historische Parallelen aufgezeigt“

Zwei Autoren in die Nähe von Alfred Rosenberg gerückt

Die „Tageszeitung“ (TAZ) veröffentlicht einen Artikel unter der Überschrift „Das Eva-Braun-Prinzip“. Die Autorin versucht, die These zu belegen, dass die Mitte der Gesellschaft in Deutschland wieder rechts denkt. Sie schreibt: „Die alten ideologischen Ansichten werden nicht nur propagiert, sondern auch mehrheitlich akzeptiert“. Hierzu vergleicht die Autorin Textstellen des Buches von Eva Herman („Das Eva-Prinzip“) mit den Ansichten des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg („Mythos des 20. Jahrhunderts“). Während das Herman-Buch ständig zitiert wird, werden die Bücher von Frank Schirrmacher („Minimum“ und „Das Methusalem-Komplott“) – grafisch abgesetzt – als Beispiel für populär gedachte Erklärungsmuster benannt. Am Ende des Artikels, unterhalb des Kastens „Populär gedacht“ mit einer Auflistung von thematisch ausgewählten Schirrmacher-Büchern, findet sich – optisch hervorgehoben – das Rosenberg-Zitat: „Die Forderung der heutigen Frauenemanzipation wurde im Namen eines schrankenlosen Individualismus erhoben.“ Unterhalb dieser Leiste werden die Autoren Herman, Schirrmacher und Rosenberg im Bild gezeigt, und es wird die Frage gestellt: „Wer sagt das?“ Die Geschäftsführung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) – Frank Schirrmacher ist Herausgeber des Blattes – weist darauf hin, dass der kritisierte Artikel zahlreiche Textpassagen aus dem Herman-Buch einigen zentralen Aussagen des Rosenberg-Buches gegenüber stellt. Obwohl Schirrmacher und seine Bücher nicht Gegenstand des kritisierten Artikels seien, würden sie an zwei Stellen dennoch erwähnt. Schon dies sei ein Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex (journalistische Sorgfaltspflicht). Die Zeitung rücke ohne jeden Grund den ihr offenbar missliebigen Schirrmacher böswillig in die Nähe des NS-Ideologen Rosenberg. Den Lesern werde dadurch suggeriert, die Schirrmacher-Bücher enthielten nationalsozialistisches Gedankengut. Damit missachte die Autorin die Wahrheit und verletze die Menschenwürde von Frank Schirrmacher. Dies sei als ein Verstoß gegen die Ziffern 1 und 9 des Pressekodex zu bewerten. Die FAZ-Geschäftsführung ruft den Deutschen Presserat an. Die Chefredakteurin der kritisierten Zeitung erkennt keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Der Artikel sei durch die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Die Frage „Wer sagt das?“ könne überhaupt nicht unwahr sein. Als Antwort komme nur eine Möglichkeit in Betracht: Alfred Rosenberg. In der Tat sei der FAZ-Herausgeber in dem Artikel nicht namentlich erwähnt worden, doch dürfe man die zeitlichen Zusammenhänge nicht außer Acht lassen. Schirrmacher und Herman bedauerten das angebliche Verschwinden der Familie in der modernen urbanen Gesellschaft und propagierten „wortgewaltig, wenn auch inhaltsarm“ das angebliche gesellschaftliche Bedürfnis nach ihrer Rückkehr bzw. dessen, was sie dafür hielten. So wie es das gute Recht eines Autors sei, ein rückwärts gewandtes Gesellschaftsbild zu

propagieren, so sei es das gute Recht der Presse, dies kritisch zu reflektieren und auch sich leider geradezu aufdrängende historische Parallelen aufzuzeigen. Für die behauptete Ehrverletzung von Frank Schirrmacher – schließt die Chefredakteurin – hätten die Beschwerdeführer nichts dargetan. (2006)

Die Zeitung hat nicht gegen pressethische Grundsätze verstoßen, weshalb der Presserat die Beschwerde für unbegründet erklärt. Er kann sich den Ausführungen der FAZ-Geschäftsführung, die Berichterstattung der TAZ sei nicht sorgfältig gewesen und habe die Menschenwürde des FAZ-Herausgebers Frank Schirrmacher verletzt, nicht anschließen. Bei dem kritisierten Artikel handelt es sich um einen ideologiekritischen Kommentar, der die persönliche Meinung der Autorin widerspiegelt. Hierfür genießt sie den besonderen Schutz der freien Meinungsäußerung. Die umstrittene Frage „Wer sagt das?“ am Ende des Artikels ist einschließlich der Erwähnung von Frank Schirrmacher im Gesamtzusammenhang des Beitrags zu bewerten. Die Aussagen von Herman und Schirrmacher, die das Verschwinden der Familie in der modernen, urbanen Gesellschaft beklagen und ein gesellschaftliches Bedürfnis für ihre Rückkehr konstatieren, können nach Auffassung des Presserats auch mit Hilfe des Aufzeigens historischer Parallelen scharf kritisiert werden. Die Erwähnung von Frank Schirrmacher in dem umstrittenen Beitrag erfolgt nicht willkürlich, da er sich in mehreren Beiträgen mit diesen Themen auseinandergesetzt hat. Mit der Konfrontation einzelner Schirrmacher-Passagen und denen des NS-Ideologen Rosenberg hat die TAZ nicht die Menschenwürde Schirrmachers verletzt. Die kritische Haltung der TAZ zu seinen Werken und seiner Person wertet ihn nicht als Mensch zu einem Objekt ab. (BK1-328/06)

Aktenzeichen:BK1-328/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet